

Revidas-Corona-Info 7 Patientenverfügungen / Vorsorgeaufträge (Stand 15.04.2020)

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Die derzeitige Pandemie ist für uns alle eine ausserordentliche Situation, welche es so in den Nachkriegsjahren auch formell und rechtlich noch nie gegeben hat. Im Wissen, dass schon einige von Ihnen Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen erstellt haben, möchten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass diese Dokumente in der heutigen Lage noch wichtiger geworden sind.

Anlässlich eines Seminars per Videokonferenz von letzter Woche sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass praktisch alle früheren Patientenverfügungen die Situation im Zusammenhang mit Akutspital / Intensivstation COVID-19-Erkrankung nicht abdecken würden. Gegebenenfalls lohnt sich eine Ergänzung der bisherigen Patientenverfügungen. Gerne stellen wir Ihnen im Anhang entsprechende Muster zur Verfügung.

Beachten Sie dabei die Formvorschriften. Eine Patientenverfügung ohne Bestimmungen eines Vorsorgeauftrages / -vollmacht darf in Korrespondenzqualität am PC geschrieben sein, muss aber eigenhändig mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden. Hingegen **muss** ein Vorsorgeauftrag /-vollmacht vollständig von Hand geschrieben sein oder öffentlich beurkundet werden. Wir empfehlen jeweils zwei getrennte Dokumente zu erstellen.

Bei Fragen und/oder für ein detailliertes Beratungsgespräch stehen wir Ihnen zur Verfügung. Selbstverständlich können auch Rechtsanwälte / Notare Ihres Vertrauens konsultiert werden.

Mit «coronaresistenten» Grüssen

REVIDAS TREUHAND AG

Markus Jäger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann
Treuhänder mit eidg. Fachausweis

Anhänge

Anhang 1

- Covid-19-Zusatzbestimmung zur Patientenverfügung

Anhang 2

- Allgemeine Patientenverfügung Kurzversion
- FMH Patientenverfügung Kurzversion

Anhang 3

- Allgemeine Patientenverfügung ausführliche Version
- FMH Patientenverfügung ausführliche Version